



ACR-Rauscher GmbH · Plenkweberweg 10 · 81829 München



An alle Kunden

München, 27.02.2017

## Neue Regelung bei der Annahme von Mineralischem Material

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort gelten für die Annahme von mineralischem Material wie Bauschutt oder Bodenaushub an den Deponien deutlich erhöhte Anforderungen an den Abfallerzeuger:

- Annahme nur bis Zuordnungsklasse Z1.1
- Materialien, welche (z.B. auf Grund ihrer Herkunft) unter dem Verdacht stehen erhöhte Schadstoffgehalte zu enthalten oder/und organoleptisch auffällig sind, bedürfen einer Analytik nach dem Leitfaden zu den Eckpunkten für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen.
- Störstoffe wie Kunststoffe, Asche, Kohle, Schlacke, Asphalt, Bitumen und Epoxidharzbeschichtungen, Asbest, Brandschutt, etc. dürfen nicht enthalten sein. Des Weiteren dürfen im zu verfüllenden Material keine organischen Bestandteile wie Holz, Gras, Laub, Moos etc. enthalten sein.
- Keine Annahme von Gips-Fraktionen (Rigips).
- Keine Annahme von Leichtbeton-Fraktionen (Ytong).
- Keine Annahme von Ziegeln mit Dämmstofffüllungen wie z.B. Mineralwolle, Styropor oder Perlit.

## Vorgehensweise bei unbedenklichen Materialien

1. Füllen Sie bitte unser Formular „Verantwortliche Erklärung“ (VE) für Bauschutt oder Bodenaushub vollständig aus und senden Sie dieses per Fax 089-420404-44 oder per E-Mail an [info@acr-container.de](mailto:info@acr-container.de).
2. **Erst nach Prüfung der Unterlagen und positiver Bewertung Seitens der Deponie, kann die Abholung des angegebenen Materials erfolgen.**
3. Ohne entsprechende Verantwortliche Erklärung (VE) kann in Zukunft kein Container mit Bauschutt oder Erdaushub mehr abgefahren werden !

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Disponent Herr Blohm gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ACR-Rauscher GmbH